



Der Anschlusschrank und der Verteilerschrank sowie die Verbindungsleitungen zwischen den Schränken und dem Kabelverteilerschrank sind vom beantragenden Installationsbetrieb beizustellen. Die Kabel müssen den geltenden Normen entsprechen. Die Adernkennzeichnung muss gemäß DIN VDE 0293-308:2003-01 gegeben sein.

Die Gemeindewerke Lam stellen hier keine Schränke oder Leitungen zur Verfügung.

Der Arbeitsaufwand seitens der Gemeindewerke Lam wird pauschal berechnet. In der Pauschale ist das Anschließen der beigeestellten Verbindungsleitung vom Kabelverteilerschrank zum Anschlusschrank enthalten. Ebenfalls in der Pauschale enthalten ist die Zählermontage und Inbetriebnahme der Anlage bis zum Anschlusschrank.

Alle Erdungsarbeiten sind vom beantragenden Installationsbetrieb durchzuführen und zu protokollieren. Im TT-Netz darf die max. Berührungsspannung 50V nicht übersteigen.

Der Widerstand des Anlagenerders ist abhängig vom Bemessungsdifferenzstrom der Fehlerstromsicherung:

$$R_A \leq \frac{50V}{I_{\Delta N}}$$

Gemeindewerke Lam
Sparte Strom

Tel.: 09943/941515 Fax: 09943/941522
Mail: gemeindewerke@markt-lam.de

Zeitlich befristeter Anschluss			
"Baustrom"			
Datum:	30.03.2016	Rev.:	1.0
Bearbeiter:	Seidl	Abteilung:	Netz
Freigabe:	Kroner	Abteilung:	Netz
Zeich-Nr.:	810/0060/03	Seite:	1/1